

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Wiesent

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiesent folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Wiesent vom 30.06.2005

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS/EWS erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser im Bereich der Einrichtung Wiesent 1,40 € und im Bereich der Einrichtung Dietersweg 1,40 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Wiesent, den 30. November 2007
GEMEINDE WIESENT



Rösch
1. Bürgermeister

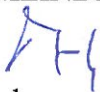


Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 03.12.2007 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 3, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 04.12.2007 angeheftet und am 04.01.2008 wieder entfernt.

Wiesent, 17.01.2008
GEMEINDE WIESENT



Rösch
1. Bürgermeister

